

GROSSER RAT

GR.26.290

VORSTOSS

Interpellation betreffend Umsetzung sowie finanzielle, personelle und verteilungspolitische Auswirkungen bei der Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Aargau vom 25. August 2026 der Mitte-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach)

Text und Begründung:

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen betreffend der Kostenfolge bei der möglichen Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Aargau zu beantworten:

1. Wie würde die Individualbesteuerung umgesetzt gemäss Bundesrecht? Was ist zwingend vorgegeben, wo besteht für den Kanton Aargau Gestaltungsspielraum?
2. Was wären die Gewinner und Verlierer, wenn der Kanton Aargau die Individualbesteuerung gemäss neuem Bundesrecht analog umsetzen würde?
3. Gibt es Benachteiligungen von einzelnen Steuerzahlenden? Wenn ja, wer ist davon betroffen? In welchem Ausmass erfolgen Benachteiligungen für Steuerzahlende gemäss einzelnen Steuersubjekts-Kategorien?
4. Was passiert mit den Kinderabzügen? Wer sind die Gewinner und wer die Verlierer? Welche weitere einkommensabhängige Leistungen erfahren ebenfalls Änderungen (z. B. Prämienverbilligung, Elternschaftsbeihilfe)? Welches wären hier die Gewinner und Verlierer?
5. Was sind die Konsequenzen, wenn das Volk im Kanton Aargau eine Umsetzungsvorlage ablehnt?
6. Welche Varianten gibt es in der Umsetzung?
7. Wenn eine saldoneutrale Umsetzung für den Einzelnen (ohne Verlierer) erfolgen müsste, was bedeutet dies für die Aargauer Staatskasse und die Gemeinden? Mit welchen Mindereinnahmen in welchen Bereichen ist zu rechnen?
8. Welche Ressourcen (personell, IT-Infrastruktur, etc.) benötigt die Umsetzung der Individualbesteuerung?
9. Bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden? Ist bereits ein Gesetzgebungs- und Vernehmlassungsfahrplan bekannt? Mit welchen Übergangseglern ist zu rechnen? Bis wann kann die IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden?